

Merkblatt zur Beratungshilfe

Sie baten um Beratung oder Vertretung. **Wir haben Sie noch nicht beraten und sind noch nicht tätig geworden.** Es besteht kein Anwaltsvertrag, wir haben den Sachverhalt nicht abschließend geprüft, wir übernehmen keine Verantwortung und beachten auch keine Fristen.

Aufgrund der von Ihnen geschilderten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dürften die Voraussetzungen für die Bewilligung von Beratungshilfe gegeben sein. **Nach Ihrer ersten Schilderung ist zur Wahrung Ihrer Rechte eine Beratung oder Tätigkeit außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens durch einen Anwalt für folgende Angelegenheit erforderlich:**

Die **sofortige Bearbeitung ohne Beratungshilfeschein** und die nachträgliche Beantragung von Beratungshilfe lehnen wir grundsätzlich ab. Denn die Gerichte lehnen Beratungshilfe häufig ab, weil die Beratung nicht erforderlich gewesen ist, in der gleichen Sache bereits Beratungshilfe bewilligt war, der Antragsteller nicht bedürftig genug war oder sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse bis zur Antragstellung verbessert haben. Ob in Ihrem Fall nachträglich Beratungshilfe bewilligt wird, ist für uns nicht eindeutig festzustellen. **Wir werden daher erst nach Vorlage eines Beratungshilfescheins tätig.** Auf diese Weise tragen Sie auch keinerlei Kostenrisiko.

Beantragen Sie bitte **bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht** einen

Berechtigungsschein für Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt.

1. Stellen Sie die Belege zusammen, aus denen sich die **Höhe Ihres Einkommens** und Ihr Familienstand ergeben, z. B. Bescheinigungen über **Lohn oder Arbeitslosengeld**. Wenn Sie einen SGB-Bescheid über die Bewilligung von Sozialleistungen haben, so genügt dieser. Nehmen Sie auch alle Belege über Belastungen mit, z.B. **Mietvertrag, Kontoauszüge, Kreditverträge, Restschuldnachweis** usw..
2. Vergessen Sie nicht Ihren Personalausweis.

Diese Unterlagen legen sie bitte dem/der **Rechtspfleger/in** bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht vor.

Das Amtsgericht Köln hat aktuell folgende Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 13.30 bis 14.45 Uhr.

3. Wurde Ihnen der **Beratungshilfeschein erteilt**, vereinbaren Sie einen Termin mit uns.
4. Wurde Ihr **Antrag abgelehnt**, bitten wir Sie um Vorlage eines **schriftlichen Bescheides**. Bitte informieren Sie uns umgehend, damit Sie in Ihrer Angelegenheit z. B. keine Fristen versäumen.